

2. Bericht über die unabhängige Prüfung des Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2013 der Wahlpartei „TEAM STRONACH für KÄRNTEN“

Wir haben die Prüfung des Rechenschaftsberichtes 2013 gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz für das „TEAM STRONACH für KÄRNTEN“, Bahnhofstraße 48, 9020 Klagenfurt, durchgeführt.

Verantwortung der Organe

Die ordnungsgemäße Erstellung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2013 liegt in der Verantwortung der Wahlpartei „TEAM STRONACH für KÄRNTEN“, Bahnhofstraße 48, 9020 Klagenfurt.

Verantwortung des Prüfers

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich darauf zu erstrecken, ob die Vorschriften des Kärntner Parteienförderungsgesetzes eingehalten worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass rechnerische Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Gesetze bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit im Sinne des § 9 Parteiengesetz 2012 einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Einsichtnahme in Bücher und Dokumente;
- Kontrolle der gesetzeskonformen Aufstellung des Rechenschaftsbericht
- Einholung von Auskünften bei Landesparteiobmann Gerhard Klocker, Mag. (FH) Rami Ashour (Leiter Finanzwesen/Controlling) und Frau Christine Medrano, Bilanzbuchhaltung;
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit (recalculation);
- Nachvollzug;
- Kontrolle Einhaltung Grundsätze ordentlicher Buchführung (Saldierungsverbot, keine Buchung ohne Beleg etc.)
- Analytische Prüfungshandlungen;
- Cut Off-Prüfung vor dem Hintergrund der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine gesetzliche oder freiwillige Abschlussprüfung im Sinne des KFS/PG 1 noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen, sondern eine Durchführung von sonstigen Prüfungen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Gebarung Gegenstand unseres Auftrages.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der Bücher der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen oder den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den gesetzlichen Vorschriften.

Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient ausschließlich dazu, die Wahlpartei beim Nachweis des Rechenschaftsberichts 2013 gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung darf dabei nur an Dritte unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB“) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (zB von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diese Zusicherung gemäß KFS/PG 13 auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Rechenschaftsbericht 2013 der Landespartei „Team Stronach Kärnten“ gem. § 4 Kärntner Parteienförderungsgesetz den folgenden Bestätigungsvermerk:


„Als die gemäß § 4 Abs. 1 beauftragten beeideten Wirtschaftsprüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass die Überprüfung des Rechenschaftsberichtes über die Einnahmen und Ausgaben gem. § 4 Abs. 2 Kärntner Parteienförderungsgesetz für das Jahr 2013 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab und bestätigen die widmungsgemäße Verwendung der Landesförderung im Sinne des § 1 Kärntner Parteienförderungsgesetz.“

Salzburg, am 28.05.2014

MOORE STEPHENS UNIAUDIT
Wirtschaftsprüfung GmbH


.....
Dr. Alfred Rumpf
Wirtschaftsprüfer




.....
Mag. Johanna Baumann
Wirtschaftsprüfer

981.191,14

RECHENSCHAFTSBERICHT KÄRNTEN

a) die Einnahmen der Landtagspartei:

1. Mitgliedsbeiträge;	0,00
2. die Höhe der jährlichen Landesförderung gemäß § 3 Abs. 1, gegliedert nach der Förderung für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären (§ 3 Abs. 1 lit. a);	138.706,19
2. und für die Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1, und zwar jeweils einschließlich des hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Aufwandes (§ 3 Abs. 1 lit. b);	626.392,44
3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären;	0,00
4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonstigem Vermögen;	342,81
5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen);	0,00
6. sonstige Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind;	0,00
7. Darlehen	0,00
7. Spenden;	0,00
	1.750.702,59
	0,00

b) die Ausgaben der Landtagsparteien:

1. der Personalaufwand, getrennt nach Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären	-39.688,58
1. und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1;	-126.982,17
2. Büroaufwand und Anschaffungen;	-81.831,09
3. Sachaufwand, getrennt nach Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären	-1.142.250,26
3. und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1;	-15.741,86
4. Veranstaltungen;	-42.815,59
5. Fuhrpark;	-35.181,99
6. sonstiger Sachaufwand für Administration;	-5.643,84
7. Mitgliedsbeiträge;	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten;	-30.995,12
9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven;	0,00
10. sonstige Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind.	-13.822,39

davon Aufwand für Reisen und Fahrten: -9.737,81

[Handwritten signature]
12.06.2014